

AMTSBLATT

des Landratsamtes Weilheim-Schongau

Herausgeber:

Landratsamt Weilheim-Schongau
Pressestelle -, Pütrichstr. 8, 82362 Weilheim i. OB
Tel.: 0881/681-1399
e-mail: d.detert@lra-wm.bayern.de



Verantwortlich:
Landrätin Andrea Jochner-Weiß

Nummer 08

Internet: www.weilheim-schongau.de

18. März 2024

Das amtliche Verkündungsblatt des Landkreises Weilheim-Schongau ist dessen regelmäßig erscheinendes Amtsblatt. Es wird auf der Internetseite des Landratsamtes Weilheim-Schongau unter www.weilheim-schongau.de/amtsblatt ausschließlich in elektronischer Form geführt und dort dauerhaft abrufbar gehalten. Ausdrücke können kostenpflichtig beim Landratsamt Weilheim-Schongau, Pütrichstraße 8, 82362 Weilheim bestellt werden. Bei der Pressestelle des Landratsamtes Weilheim-Schongau in 82362 Weilheim, Pütrichstraße 8, Zimmer 108 wird ein Ausdruck zur Einsicht auf Dauer bereitgehalten; sie gilt als die Veröffentlichung veranlassende Stelle im Sinne des Art. 17 Abs. 3 des Bayerischen Digitalgesetzes.

INHALTSVERZEICHNIS

- Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Sporthalle Huglfing-Oberhausen für das Haushaltsjahr 2024 Seite 31
 - Öffentliche Sitzung des Kreistags Seite 32
-

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Sporthalle Huglfing-Oberhausen für das Haushaltsjahr 2024

I. Haushaltssatzung des Zweckverbandes Sporthalle Huglfing-Oberhausen Landkreis Weilheim-Schongau für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt;
Er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 166.400 Euro
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 63.500 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll, wird auf 60.852 Euro festgesetzt (Umlagesoll). Für die Bemessung der Umlage wird die Einwohnerzahl (nach dem Stand vom 30.06.2022) herangezogen (Bemessungsgrundlagen).
Die Mitglieder des Zweckverbandes hatten am 30.06.2021 insgesamt 5.071 Einwohner.
Für die Bemessung der Umlage im Verwaltungshaushalt nach der Einwohnerzahl wird der Betrag je Einwohner auf 12,00 € festgesetzt.

- (2) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Vermögenshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll, wird auf 0 Euro festgesetzt (Umlagesoll), eine Investitionsumlage wird somit nicht erhoben

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften werden nicht aufgenommen

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Huglfing, 14.03.2024

Zweckverband Sporthalle Huglfing-Oberhausen

Markus Huber
Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegt ab dem Tage der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Huglfing, Kasse während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Öffentliche Sitzung des Kreistages

Die nächste öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Weilheim-Schongau findet am
Freitag, 22.03.2024, um 09:00 Uhr

**im Sitzungssaal Zugspitze des Landratsamtes,
Dienststelle Weilheim, Stainhartstr. 7, III. Stock**

statt.

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau: Berichterstattung zum aktuellen Stand des Transformationsprozesses
3. Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung des Landkreises Weilheim-Schongau 2022 und die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2022
4. Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 des Landkreises Weilheim-Schongau
5. Förderung der Jugendarbeit durch den Landkreis - Grundsatzbeschluss
6. Kreishaushalt 2024
- 6.1. Erhebung der Kreisumlage nach dem BayFAG; Individuelle Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Landkreises und der Landkreisgemeinden
- 6.2. Haushaltssatzung des Landkreises Weilheim-Schongau für das Haushaltsjahr 2024 mit Haushaltsplan 2024
- 6.3. Finanzplanung, einschließlich Investitionsplanung, des Landkreises Weilheim-Schongau für die Jahre 2025 bis 2027
7. Anpassung der Betrauungsakte der Krankenhaus GmbH
8. Allgemeine Informationen

Anschließend findet eine **nichtöffentliche** Sitzung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Zuwendungsangelegenheit
3. Personalangelegenheit
4. Personalangelegenheit
5. Allgemeine Informationen

Mit freundlichen Grüßen

Andrea Jochner-Weiß
Landrätin